

THEOLOGISCHE REVUE

119. Jahrgang

– Dezember 2023 –

Hopf, Margarethe: *Ein Osservatore Romano für die Evangelische Kirche in Deutschland.* Der Konzilsbeobachter Edmund Schlink im Spannungsfeld der Interessen. – Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 425 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, 254), geb. € 85,00 ISBN: 978-3-525-57077-7

In der kath. Kirche finden sich immer wieder und geführt von unterschiedlichen theol. Positionen aus Diskussionen um Rezeption, Inhalt und Interpretation der Themen und daraus resultierenden Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dass dieses aber nicht nur für die kath. Kirche interessant und relevant ist, zeigt die von Margarethe Hopf vorlegte Habil.schrift, die sich mit dem Blickwinkel des ev. Theologen und Konzilsbeobachters Edmund Schlink auseinandersetzt. Für ihre Analyse zieht sie neben Archivmaterialien auch Photographien und Zeitzeugengespräche heran.

Auf die Einleitung mit dem Verweis auf die Tatsache, dass Schlink neben dem Anglikaner B. Pawley der einzige Beobachter war, der sich ab der Vorbereitungsperiode in Rom aufhielt, und die umfangreichsten Berichte aller Konzilsbeobachter verfasste, folgen neun Kap., die sich verschiedenen Aspekten widmen, sowie eine abschließende Zusammenfassung. Das erste inhaltliche Kap. beschäftigt sich dabei mit dem ökumenischen Engagement Schlinks vor seiner Entsendung als Konzilsbeobachter zum Zweiten Vatikanum. H. zeigt dabei auf, dass Schlink von „konfessionelle[r] Offenheit bei Wahrung eines dezidiert lutherischen Standpunkts“ (40) verbunden mit einer eschatologischen Ausrichtung die Frage der Einheit der Christen betrachtet. Schwerpunkte seiner Überlegungen liegen daher verstärkt im Bereich der praktischen Ökumene. So hofft und setzt er sich ein für den Konsens im Bekenntnis und eine gegenseitige Anerkennung der Ämter sowie für die Aufhebung der Anathematisierungen und die Aufnahme der Gottesdienstgemeinschaft. An dieses in die Theol. Schlinks einführende Kap. schließt sich ein Punkt an, der sich mit der Konzilsankündigung, den ersten Konzilsvorbereitungen und dem damit hervorgerufenen Echo auseinandersetzt. So beschäftigt sich H. zunächst mit der Konzilsankündigung durch Johannes XXIII., anschließend mit der Einrichtung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen, das sich u. a. um die Einladung von Konzilsbeobachter:inne:n kümmert. Neben den Reaktionen auf die Konzilsankündigung und dessen Vorbereitung auf kath. Seite lenkt H. den Blick auf die Reaktion seitens der EKD. Dabei wird herausgearbeitet, dass aufgrund der spärlichen Quellenlage nicht mehr genau zu rekonstruieren ist, weshalb sich die EKD für die Entsendung Schlinks nach Rom ausspricht. Schlink selbst wendet sich nach seiner Benennung durch die EKD dann an das Einheitssekretariat, um sich akkreditieren zu lassen. Das sich anschließende vierte Kap. widmet sich dann Schlinks Arbeit und Wirken während der Vorbereitungszeit des Zweiten Vatikanums. Hierbei wird erstmals deutlich, dass Schlinks umfassendes Wirken und Berichten nur aufgrund der Mitarbeit seiner Assistenten möglich war, denen

vielfältige Recherche-, Systematisierungs- und Berichterstattungsaufgaben übertragen wurden. Während seines Romaufenthalts in der Vorbereitungszeit des Konzils stattet Schlink verschiedene Antrittsbesuche u. a. beim Einheitssekretariat ab. Dabei ersucht er beharrlich darum, in die Textentwürfe der jeweiligen Vorbereitungskommissionen Einblick zu erhalten, was ihm aber aufgrund restriktiver Politik und dem Verweis auf eine dadurch mögliche Bevorteilung gegenüber kath. Theologen verweigert wird. Im gleichen Kap. thematisiert H. auch das Streben Schlinks nach Alleinstellung in seiner Funktion als Konzilsbeobachter und sein Werben um eine Entsendung seiner Person als dauerhafter Beobachter des Konzils auf EKD und bundespolitischer Ebene. Mit dem Erfolg dieses Vorhabens und dem damit verbundenen Auftrag beschäftigt sich das anschließende fünfte Kap. Das Agieren Schlinks während der gesamten vier Sessionen des Konzils nimmt das sechste Kap. in den Blick. Zunächst wird auf den Mitarbeiterstab um Schlink eingegangen, wobei ein besonderer Fokus auf die Person des Assistenten Schlinks gerichtet wird. Aufgrund von theol. Spannungen mit seinem bisherigen Assistenten Andreas Jung und dessen Entschluss zum Aufgeben seiner Stelle wird die Assistenz neu besetzt mit dem Sohn des bayerischen Landesbischofs der EKD, Wolfgang Dietzfelbinger, der im Herbst / Winter 1964 auch als offizieller Stellvertreter Schlinks in Rom agiert. Für die Konzilsberichterstattung in der deutschen Presse und an anderen Stellen in Deutschland werden in Heidelberg weitere Assistenten beschäftigt, die sich auch mit der Analyse und theol. Bewertung der diskutierten Schemata auseinandersetzen. Ebenfalls in diesem Kap. behandelt werden die Versuche Schlinks, bei sich bietender Gelegenheit auf das Konzilsgeschehen Einfluss zu nehmen. Neben persönlichen Kontakten zu Konzilsvätern und -theologen sind hier die Veranstaltungen des Einheitssekretariats für die Konzilsbeobachter und Gäste zu nennen und das regelmäßig stattfindende Dienstagstreffen im Einheitssekretariat, auf dem Entwürfe zu Texten und Themen des Konzils aus Sicht der Konzilsbeobachter:innen und Gäste diskutiert werden. Als Beispiel für das Wirken Schlinks wird von H. in einem folgenden Punkt die Frage nach dem Umgang mit den sog. Mischehen dargestellt. Ebenfalls eine Rolle spielt bei der Auseinandersetzung mit dem Wirken Schlinks dessen Umgang mit und Einflussnahme auf die Medien. Während sich das sechste Kap. mit dem Agieren Schlinks während des Konzils beschäftigt, fokussiert das siebte Kap. auf das Urteil Schlinks und seiner Mitarbeiter auf ausgewählte Konzilsdokumente. H. analysiert darin z. T. sehr ausführlich die Reaktion auf die Offenbarungskonstitution, die Kirchenkonstitution sowie auf das Ökumenismusdekret. Dabei werden sowohl positive, zustimmende als auch negative, ablehnende Aspekte von Schlinks theol. Haltung zu diesen Texten dargestellt. Im achten Kap. verschiebt sich dann der Fokus weg von Rom und der dortigen Konzilsbeobachtung hin zur Frage nach der Rezeption der Berichte Schlinks in Rat und Synode der EKD. Dabei wird von H. einerseits auf die Reaktion des Rates der EKD auf das Schuldbekennnis Paul VI. eingegangen, andererseits auf Fragen nach praktischen Konsequenzen aus dem Ökumenismusdekret. Ihre Reaktion auf das Schuldbekennnis bettet die EKD dabei in ekklesiologische Ausführungen ein, betont ihrerseits Schriftbezug und Rechtfertigungslehre und fordert die einzelnen Glieder der EKD zu Buße und Vergebung auf. In Fragen der praktischen Umsetzung dagegen zeigt sich auf Seiten der EKD eine gewisse Verunsicherung, da man sich mitunter wegen verschiedener Fassungen von Schlinks Bericht zu diesem Dekret nicht sicher ist bzgl. des Umgangs mit diesem. Höhepunkt und Abschluss der Auseinandersetzung mit dem Konzil bei der EKD bildet die Synode von 1966, bei der erneut verschiedene Reaktionen auf und Verhaltensweisen zu den Texten des Konzils diskutiert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei aber friedenspolitische Fragen, weniger Fragen rund um die Ökumene. Im neunten und zehnten Kap. beschäftigt sich H. mit dem

Weiterwirken seiner Entsendung als Konzilsbeobachter auf institutioneller Ebene sowie der theologischen und literarischen Aufarbeitung in Schlinks nachkonziliaren Veröffentlichungen.

Die Habilitation H.s bietet insgesamt gesehen eine sehr interessante und bereichernde Perspektive auf das Zweite Vatikanische Konzil und die auf ihm behandelten Themen. Deutlich zeigt sich dabei auch, welche Rolle dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen zukommt. H. gewährt mit ihrer Monographie dem:der interessierten kath. sozialisierten Leser:in und dem:der Theologen:Theologin gleichermaßen Einblick in die Vorgänge und damit verbundenen (Richtungs-)Streitigkeiten innerhalb der EKD; dies zeigt sie immer wieder an der Person Schlinks auf, mit dessen Entsendung als Konzilsbeobachter bei weitem nicht alle EKD-Mitglieder einverstanden waren. Dieser „Blick hinter die Kulissen“ aus einer Außenperspektive heraus lässt so manche Strömungen, Entwicklungen und Zusammenhänge deutlicher werden. Gerade, weil H. aufzeigt, dass die Konstitutionen und Dokumente des Zweiten Vatikanums auch für andere Konfessionen interessant sind und dort Wirkung entfalten, ist die von ihr getroffene Auswahl der behandelten Dokumente des Konzils schade. Für den kath. Blickwinkel wäre es interessant und wahrscheinlich für verschiedene weiterführende Fragestellungen aufschlussreich gewesen, die Sichtweise Schlinks zu den anderen beiden, von H. nicht behandelten Konstitutionen zur Liturgie und Pastoral zu erfahren; denn gerade durch die Perspektiverweiterung in diesen Fragen könnten sich neue Ansätze im Bereich der Ökumene geben bzw. einzelne Haltungen nachvollzogen werden. Alles in allem gesehen lädt das lesenswerte Buch von Hopf dazu ein, sich weiter mit der Wahrnehmung des Zweiten Vatikanums seitens der Konzilsbeobachter auseinanderzusetzen.

Über die Autorin:

Regina Meyer, Dr.in, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neue Kirchengeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (regina.meyer@ku.de)